

EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE



Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungs- reglement

Genehmigungsexemplar vom 11. Dezember 2023

Jährlich wiederkehrende Gebühren

Art. 1 ¹ Die Grundgebühr beträgt CHF 20.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers, zusätzlich Mehrwertsteuer.

² Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser gemäss Art. 31 Abs. 4 des Abwasserentsorgungsreglements beträgt CHF 1.60, zusätzlich Mehrwertsteuer.

³ Die Regenwassergebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie öffentlichen und privaten Strassen in die öffentliche Kanalisation beträgt pro m² entwässerte Fläche CHF 0.20, zusätzlich Mehrwertsteuer.

⁴ Die Gebühr für das Einleiten von Baugrubenwasser in die Kanalisation gemäss Art. 3 des Gebührenreglements beträgt pro m³ CHF 0.80, zusätzlich Mehrwertsteuer.

Tarife für Kontrollen und Beratung

Art. 2 Die Tarife für Kontrollen und Beratung durch die Gemeinde gemäss Abwasserentsorgungsreglement Artikel 22, Absatz 6 richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde. Fremdkosten werden weiterverrechnet.

Inkrafttreten

Art. 3 ¹ Die Gebührenverordnung tritt auf den 01. Januar 2024 in Kraft.

² Sie hebt alle ihr widersprechenden Bestimmungen und Beschlüsse, insbesondere die Gebührenverordnung vom 01. April 2009 auf.

Beschluss des Gemeinderates

Die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Münchenbuchsee, 11. Dezember 2023

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Manfred Waibel

Olivier A: Gerig